

Bericht der Oberbürgermeisterin für die Stadtvertretung

Die Oberbürgermeisterin hat mit Schreiben vom 29.06.2026 fristgerecht Widerspruch gegen den Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2026 TOP 7, B 26/0252, Lebenshilfe Norderstedt e.V., hier: Fortführung der Förderung für den Zeitraum 2027 – 2030, eingelegt und den Sozialausschuss aufgefordert, den Beschluss in der nächsten Sitzung aufzuheben.

Beschluss vom 18.06.2026:

Der Sozialausschuss beschließt die Fortführung der Förderung des Vereins Lebenshilfe Norderstedt e.V. für die freizeitpädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung für den Zeitraum 2027 – 2030 in der Höhe von 88.300 € und beauftragt die Verwaltung, mit der Lebenshilfe einen entsprechenden Vertrag mit Haushaltsvorbehalt zu verhandeln.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 81.800 € sind im laufenden Doppelhaushalt 2026/2027 auf dem Produktkonto 331000.531800 einzuplanen und um weitere 6.500 € zu erhöhen und werden darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Zur Deckung der Mehrkosten sind Minderaufwendungen aus dem Produkt „Rechtsanwalts- und Beratungskosten bzw. Gutachterkosten“, des Amtes für Personal und interne Dienste heranzuziehen.“

Dieser Beschluss ist offensichtlich rechtswidrig, da der Sozialausschuss im Rahmen seiner Budgethoheit nicht über Konten des Amtes für Personal und interne Dienste verfügen darf. Dem Sozialausschuss steht gem. § 1 Nr. 1 lit. 1.2 Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung der Zugriff bzw. eine Beschlussfassung über Finanzen des Dezernats I nicht zu. Im Rahmen seiner Budgethoheit und -grenzen für seine Aufgaben nach §§ 27 I GO, 7 I Nr. 4 Hauptsatzung kann er weder über Ausgaben des Kontos „Gutachterkosten, Kosten externe Berater“, Produktkonto 111030.543110, noch des Kontos „Geschäftsaufwendungen“, Produktkonto 111030.543100, des Amtes für Personal und interne Dienste verfügen, dies dürfte nur der Hauptausschuss oder die Stadtvertretung.

Diese Rechtsauffassung spiegelt sich auch in den jüngsten Ausführungen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zum Thema „Kitagebühren“ vom 18.03.2026, Anlage 6 zur Niederschrift des Hauptausschusses vom 23.03.2026, wider. So heißt es in dem vorgenannten Schreiben „vielmehr trifft jeder Ausschuss die Entscheidungen seines Aufgabengebietes selbstständig.“

Eine Beratungsfolge des o.g. Beschlusses im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung war nicht vorgesehen.